**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Weiterbildungsveranstaltungen der VITERA® Health Consulting**

Im Folgenden wird generell die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist stets gleichermaßen bedacht.

## 1. Geltungsbereich

Die VITERA® Health Consulting ist eine Weiterbildungseinrichtung.
Die Geschäftsbedingungen gelten für entgelte Weiterbildungsveranstaltungen (im Folgenden Veranstaltungen) der VITERA® Health Consulting. Grundlage ist ein mit VITERA® Health Consulting - Karin Grothe geschlossener Vertrag.

## 2. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt schriftlich auf einem Anmeldeformular. Dieses Formular kann der VITERA® Health Consulting vom Teilnehmer per Post, oder E-Mail zugeleitet werden. Mit Eingang der Anmeldung kommt der Teilnahmevertrag zustande und der Teilnehmer erhält eine Bestätigung, welche seinen Platz reserviert. Vier Wochen vor Seminarbeginn erhält der Teilnehmer die Rechnung für die gebuchte Veranstaltung.
Die Veranstaltungen stehen für jeden zur Anmeldung offen und richten sich nach den jeweils formulierten Zugangs- und Anmeldevoraussetzungen. Einzelfallentscheidungen sind nach Prüfung durch die VITERA® Health Consulting möglich. Ein Recht auf Einzelfallprüfung und den positiven Entscheid besteht nicht. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt bis zur Erreichung der festgelegten maximalen Teilnehmerzahl. Sofern die VITERA® Health Consulting nicht ausdrücklich die Belegung von Veranstaltungsteilen zulässt, kann die Anmeldung nur für die Veranstaltung insgesamt erfolgen.

## 3. Leistungsumfang

Das Veranstaltungsentgelt umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe und die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Weitere Kosten (Fachliteratur, Seminarverpflegung usw.) sind nicht im Entgelt enthalten, außer dies wird in den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen ausdrücklich erwähnt.
Das Bestehen einer Prüfung, deren Vorbereitung beispielsweise die Veranstaltung dient, ist nicht geschuldet. Bei Nichtbestehen einer etwaigen Abschlussprüfung kommt keine Minderung oder Rückforderung des Entgeltes in Betracht.
Die VITERA® Health Consulting behält sich vor, den Inhalt der Veranstaltung den Erfordernissen der Praxis, geänderten Rahmenplänen bzw. dem sonstigen Stand der Entwicklung anzupassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich in den Veranstaltungsorten die jeweilige Hausordnung zu beachten.

**4. Fälligkeit, Verzug, Zahlung**

Das Veranstaltungsentgelt ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (Förderleistungen nach Weiterbildungsgesetz usw.) sofort mit Rechnungsstellung fällig und innerhalb von 5 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe zu begleichen. Bei Ratenzahlung bedarf es einer Einzelvereinbarung zwischen dem Teilnehmer und der VITERA® Health Consulting, welche diese Option gewähren oder versagen kann. Im Falle einer Ratenzahlung muss die erste Rate 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsreihe eingehen. Falls die Rate nicht gemäß der Einzelvereinbarung gezahlt wird, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsteilen nicht möglich.

Werden einzelne Veranstaltungsteile nicht besucht, besteht kein Anspruch auf eine Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Sind die Veranstaltungen modular organisiert und finden parallel oder zukünftig analoge Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile der VITERA® Health Consulting statt, so kann ein verpasster Veranstaltungsteil nach Prüfung der Voraussetzungen (Curriculum, Richtlinien Dachverband usw.) nachgeholt werden. Finden parallel oder zukünftig keine Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile zum gleichen Thema statt, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Nachholung.

**5. Rücktritt / Kündigung**

Ein Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Geht die Rücktrittserklärung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe ein, ist die VITERA® Health Consulting berechtigt, 50% des Veranstaltungsentgeltes als Aufwendungsersatz zu verlangen bzw. einzubehalten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der VITERA® Health Consulting. Bei modular organisierten Veranstaltungen, räumen wir ein außerordentliches Rücktrittsrecht ein. Jeweils nach einem Veranstaltungsteil kann die Veranstaltungsreihe gekündigt werden. Fällig wird zu 100% der Teil der Gesamtrechnung, der den besuchten Veranstaltungsteilen entspricht zuzüglich 50% des Veranstaltungsentgeltes für die zum Kündigungszeitpunkt noch nicht absolvierten Veranstaltungsteile.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der VITERA® Health Consulting Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die des Aufwendungsersatzes entstanden sind. Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung der VITERA® Health Consulting einen Ersatzteilnehmer stellt.

Die VITERA® Health Consulting kann aus wichtigen Gründen, wie zum Beispiel nachhaltige Störung der Veranstaltungen, Urheberrechtsverletzungen durch den Teilnehmer oder Verstoß gegen die Hausordnung in den jeweiligen Veranstaltungsorten, fristlos kündigen. Es werden in diesem Fall sofort zu 100% der Teil der Gesamtrechnung, der den besuchten Veranstaltungsteilen entspricht zuzüglich 50% des Veranstaltungsentgeltes für die zum Kündigungszeitpunkt noch nicht absolvierten Veranstaltungsteile fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche der VITERA® Health Consulting werden hierdurch nicht berührt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der VITERA® Health Consulting Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die des Aufwendungsersatzes entstanden sind.

**6. Absage von Veranstaltungen**

Die VITERA® Health Consulting hat bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Recht, Veranstaltungen abzusagen. Etwaige Änderungen werden den Teilnehmern baldmöglichst mitgeteilt. Bereits gezahltes Entgelt wird erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**7. Organisatorische Änderungen**

Die VITERA® Health Consulting behält sich organisatorische Änderungen aufgrund dringlicher Umstände vor. Zu diesen zählen unter anderem Dozentenwechsel, Terminänderungen oder Raumwechsel innerhalb eines zumutbaren Umkreises des ursprünglichen Veranstaltungsortes. Die VITERA® Health Consulting bemüht sich, organisatorische Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Sollte es zu unvorhersehbaren organisatorischen Änderungen von Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteilen kommen, kann der Teilnehmer hieraus keine Rechte geltend machen.

**8. Haftung**

Die VITERA® Health Consulting haftet grundsätzlich nur für selbst oder durch ihre Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Insbesondere gilt dies bei Beschädigung und/oder dem Verlust von Sachen der Teilnehmer. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei Anfahrt oder während der Veranstaltung.

**9. Urheberrecht**

Die verwendete Computersoftware und die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

**10. Datenschutz**

Daten werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn, der Teilnehmer erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

**11. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Leistung der VITERA® Health Consulting ist Mecklenburg-Vorpommern, sofern nicht anders angegeben. Gerichtsstand ist Güstrow.

**12. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**13. Unwirksame Klauseln**

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

**14. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung für Privatpersonen**

(1) Widerrufsrecht

Teilnehmer können die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
VITERA® Health Consulting
Neuwieder Weg 1
18273 Leipzig
E-Mail: grothe@vitera.org

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (Zinsen usw.) herauszugeben. Können Vertragspartner die empfangene Leistung sowie Nutzungen (Gebrauchsvorteile usw.) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen sie insoweit Wertersatz leisten. Dies kann zur Folge haben, dass der Vertragspartner die Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den einen Vertragspartner mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, den anderen Vertragspartner mit deren Empfang. Besondere Hinweise: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.